

Vorlage an den Kreisausschuss

Eingang: 20.09.2012

KA 431 - 28 / 2012

TOP-Nr: 6

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41280.73662 - Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (Suchtkranke) - in Höhe von 70.000 €

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 € in der Haushaltsstelle 41280.73662 - Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (Suchtkranke) - gem. § 5a der Hauptsatzung des Wartburgkreises. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen 48210.78220 - BuT (persönlicher Schulbedarf) in Höhe von 10.000 €, 48210.78260 - BuT (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) in Höhe von 40.000 €, 49500.78120 - BuT (persönlicher Schulbedarf) nach BKGG – in Höhe von 20.000 €.

II. Begründung:

Die Haushaltsstelle 41280.73662 - Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (Suchtkranke) - wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 mit monatlich etwa 8.400 € kalkuliert, so dass unter Berücksichtigung von etwa 10.000 € für Neufälle (etwa 833 € im Monat) ein Gesamtausgabebedarf von 110.000 € hochgerechnet und schließlich veranschlagt wurde. Tatsächlich haben sich die monatlichen Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr 2012 auf ein durchschnittliches Niveau von etwa 14.000 € entwickelt, so dass insgesamt ein Gesamtausgabevolumen für das Haushaltsjahr 2012 von 180.000 € prognostiziert wird. Grund für die stark erhöhten Ausgaben sind erhebliche Anstiege bei den Fallzahlen. Gab es im Januar 2011 noch 22 Fälle, lag die Zahl im Januar 2012 schon bei 29; im Mai 2012 waren es 34 Zahlfälle. Insgesamt ist ein stetiger und gleichmäßiger Anstieg vom Zeitraum Januar 2011 bis Mai 2012 zu verzeichnen. Als Planungsgrundlage für den Haushalt 2012 lagen die Fallzahlen bis Mai 2011 vor - 22 Fälle; verglichen mit Mai 2012 ist dies eine Steigerung um 12 Fälle (54 %). Es werden somit überplanmäßige Ausgabemittel in Höhe von 70.000 € benötigt.

Um für das Haushaltsjahr 2012 die Leistungsgewährung der o.g. Hilfeart unter Berücksichtigung der steigenden Fallzahlen finanziell abzusichern, ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in einer Gesamthöhe von 70.000 € erfolgt durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen 48210.78220 - BuT (persönlicher Schulbedarf) i.H.v. 10.000 €, 48210.78260 - BuT (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) i.H.v. 40.000 €, 49500.78120 - BuT (persönlicher Schulbedarf) nach BKGG – i.H.v. 20.000

€. Es wird für 2012 prognostiziert, dass die Haushaltsansätze 2012 in den drei betroffenen Haushaltsstellen unter Berücksichtigung der jeweiligen aktuellen Sollstellung nicht voll ausgeschöpft werden. Die tatsächliche Auszahlung bezieht sich auf deutlich weniger Leistungsberechtigte als ursprünglich bei der Haushaltsplanung 2012 angenommen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket hat, aufgrund der geltenden prozentualen Erstattungssystematik auf Basis der Kosten der Unterkunft (Haushaltsstelle 48200.69100), einnahme- wie ausgabeseitig im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 ein Gesamtvolumen von 902.000 €. Bei prognostizierten Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 der Kosten der Unterkunft in Höhe von 10,25 Mio € erhält der Wartburgkreis in der Haushaltsstelle 48210.19100 - Erstattungen des Bundes BuT (8,2%) nur rund 840.000 € (mithin Mindereinnahmen in Höhe von rund 62.000 €).

Nach aktuellem Ausgabebedarf werden die veranschlagten Ausgaben im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets nicht vollständig benötigt. Die voraussichtlich entstehenden Minderausgaben sind um die erwarteten Mindereinnahmen (Haushaltsstelle 48210.19100) zu bereinigen.

Bei prognostizierten Gesamtausgaben im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets von höchstens 450.000 € reduzieren sich die maximal möglichen Deckungsmittel auf rund 390.000 €.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete